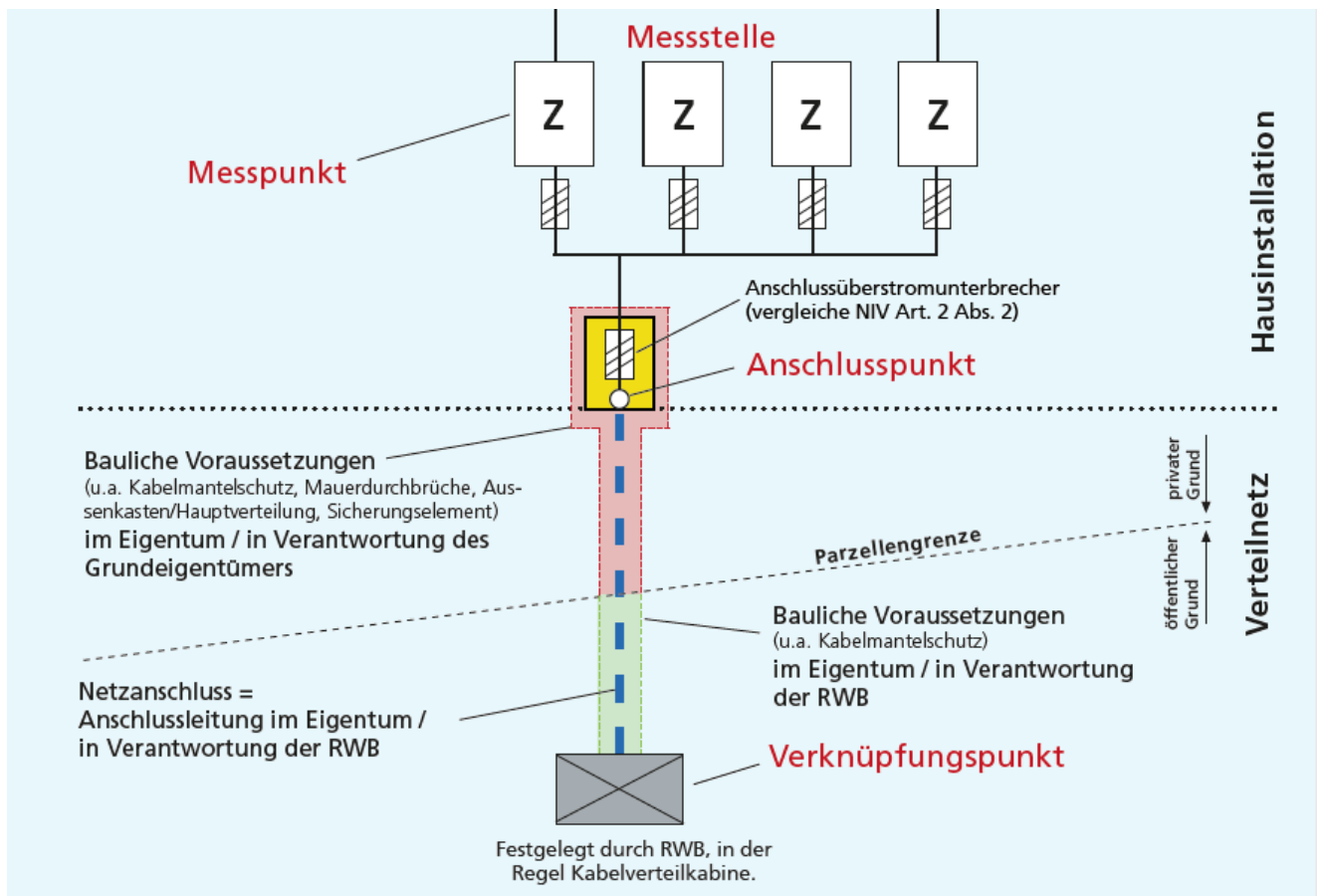


Anhang: Darstellung Abgrenzung Netzanschluss



Verknüpfungspunkt

Verknüpfungspunkt ist je nach Netzsituation die Abgangsklemme an einer Kabelverteilkabine oder Niederspannungsverteilung in einer Transformatorenstation. Im Falle eines Stammkabels ist es die Spleissung des Netzanschlusskabels an das Stammkabel.

Anschlusspunkt

Als Anschlusspunkt zwischen Netz und Hausinstallation gelten die Eingangsklemmen am Anschlussüberstromunterbrecher gemäss Art. 2 Abs. 2 der Verordnung über elektrische Niederspannungsanlagen (Niederspannungs-Installationsverordnung, NIV). Der Anschlusspunkt selbst steht im Eigentum sowie in der Verantwortung resp. Haftung des Eigentümers.

Der Begriff Anschlusspunkt in diesem Dokument entspricht dem Begriff (Haus-)Anschlusspunkt gemäss VSE Branchendokument Netzanschluss (NA/RR – CH 2019).

Eigentumsgrenze

Der Netzanschluss umfasst bei Niederspannungsanschlüssen sämtliche Anlagenteile ab Verknüpfungspunkt bis Anschlusspunkt und gehört zum Verteilnetz von RWB. Ebenso im Eigentum von RWB stehen ihre Mess- und Steuerungseinrichtungen (inkl. Fernwirkanlagen). Sämtliche Hausinstallationen ab dem Anschlusspunkt stehen im Eigentum und in der Verantwortung des Kunden.

Die baulichen Voraussetzungen stehen auf seiner Parzelle im Eigentum des Kunden.